



Wurden Sie in einen Unfall verwickelt?

Hier Ihr weiteres Vorgehen in 7 Schritten:

1. Unfallstelle sichern

Halten Sie Ihr Fahrzeug immer an und entfernen Sie sich nicht vom Unfallort, selbst wenn Sie nach eigener Einschätzung nur kleine Schäden erwarten. Wer sich vom Unfallort entfernt begeht immer Fahrerflucht. Um andere Verkehrsteilnehmer zu warnen, schalten Sie Ihre Warnblinkanlage ein und beginnen Sie die Unfallstelle zu sichern. Je nach Schwere und Lage des Unfalls, ziehen Sie sich Ihre Rettungsweste an und stellen Sie das Warndreieck 50 bis 100 Meter vor der Unfallstelle auf.

2. Wenn nötig Erste Hilfe leisten, Rettungswagen rufen

Prüfen Sie, ob es Verletzte gibt, die Ihre Hilfe benötigen und verständigen Sie Rettungskräfte. Notrufnummern: 112. Vom Handy aus muss keine Ortsvorwahl mit gewählt werden. Die Leitstellen erkennen Ihr Signal als Handysignal an und fragt nach Ihrer Position, zudem kann eine Positionsortung erfolgen.

3. Polizei informieren

Auch bei einem reinen Blechschaden kann es erforderlich sein, die Polizei zu verständigen. Nutzen Sie ein Leasing- oder Mietfahrzeug, muss die Polizei verständigt werden; ist das gegnerische Fahrzeug im Ausland zugelassen, sollte die Polizei auch immer verständigt werden.

4. Personalien mit Unfallbeteiligten austauschen

Wenn Sie die Polizei nicht verständigen oder die Polizei aufgrund eines Bagatellschadens den Unfall nicht aufnimmt, müssen die Personalien ausgetauscht werden (Name und Anschrift Fahrzeugführer, Name und Anschrift Fahrzeughalter, amtliche Kennzeichen der Fahrzeuge, wenn bekannt Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge). Hilfreich ist es hier einen Unfallbericht im Handschuhfach mitzuführen und gemeinsam auszufüllen.

5. Beweise sichern, Zeugen suchen, Fotos machen

Wenn möglich, notieren Sie Name und Anschrift von Zeugen, machen Sie Fotos von den beschädigten Fahrzeugen und der Unfallstelle. Moderne Handys haben integrierte Fotokameras, mit guter Auflösung. Hier gilt: Immer mehrere Fotos (Verwackler kommen immer vor und werden erst zu spät bemerkt) und auch von verschiedenen Positionen aus machen.

6. Kein Schuldanerkennnis abgeben

Menschen sind von jeher Harmoniebedürftig. Insbesondere ein Unfall ist für viele ein Ereignis, bei dem nicht selten ein Schock eintritt. Dies kann oftmals schon bei einem simplen Auffahrunfall passieren. Geben Sie daher auf keinen Fall ein Schuldanerkennnis ab. Hierbei spielt es keine Rolle ob auch nur ansatzweise die Möglichkeit einer Mitschuld Ihrerseits besteht. Sie sind hierzu weder gegenüber der Polizei, erst recht nicht gegenüber dem Unfallgegner verpflichtet.

7. Fachanwalt für Verkehrsrecht einschalten

Sofort, wenn Sie zu Hause angekommen sind, sollten Sie Kontakt mit einem im Verkehrsrecht spezialisiertem Rechtsanwalt, einem Fachanwalt für Verkehrsrecht, aufnehmen. Dieser informiert Sie und nimmt die weitere Schadensabwicklung in die Hand. Nehmen Sie selbst keinen Kontakt mit der gegnerischen Versicherung auf! Wenn sich die gegnerische Versicherung telefonisch bei Ihnen meldet, verweisen Sie diese an Ihren Anwalt. Treffen Sie keinerlei Vereinbarungen mit der Versicherung.

Ihr Jürgen Lucas - Fachanwalt für Verkehrsrecht